



**Empfehlungen der Antragskommission
zu den Anträgen der
Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
für den LPT der SPD Berlin am 27. Oktober 2012**

Mitgliedervollversammlung am 26. September 2012

Raum 376 des Abgeordnetenhauses von Berlin
Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin

Anträge – Inhaltsverzeichnis

Ergänzungsantrag zum Leitantrag „Für eine solidarische und gerechte Alterssicherung - Strukturell armutsfest und lebensstandardsichernd“	3
Besonderheiten der russischen Rente bei der Grundsicherung berücksichtigen	4
Halbe Beteiligung ist keine Beteiligung	5
Zielvorgaben des Senats zur Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund erfüllen	6
Schaffung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für die Anerkennung nicht-reglementierter ausländischer Hochschulabschlüsse in Landeshoheit	7
Resolution: Lehren aus dem „NSU“-Skandal ziehen – Es darf nichts bleiben, wie es ist!	8
Verbesserung der Rahmenbedingungen für ethnische Ökonomien und interkulturelle Öffnung der Arbeitsmarktpolitik in Berlin	11
EU-Bürgerinitiative „Let me vote“ unterstützen	13
Keine Verlagerung der Abschiebehafte nach Eisenhüttenstadt	14
Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!	15
Annahme im Konsens	
Erledigt im Konsens	
Annahme in der Fassung der Antragskommission	

*Empfehlung der
Antragskommission:*
Annahme im Konsens

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzungsantrag zum Leitantrag „Für eine solidarische und gerechte Alterssicherung - Strukturell armutsfest und lebensstandardsichernd“

Einfügung nach Zeile 62, S. 2 (am Ende von II b)

„Vor dem Hintergrund der wachsenden Vielfalt in Deutschland ist gerade die Situation von Rentnerinnen und Rentnern mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung. Hier spielt die Frage von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt eine starke Rolle in den Biografien. Die Auswirkungen auf die Rentenhöhe sind wie bei allen benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt verheerend. Vorsorgend muss der Arbeitsmarkt durch politische Maßnahmen diskriminierungsfreier gestaltet werden. Nachsorgend ist es auch für diese Gruppe von enormer Bedeutung, das Prinzip der Lebensstandardsicherung zu berücksichtigen.“

Der Landesparteitag möge beschließen:

Besonderheiten der russischen Rente bei der Grundsicherung berücksichtigen

Die SPD-Mitglieder des Senates und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Berliner Jobcenter bei der Berechnung des Grundsicherungsanspruchs für Einwanderinnen und Einwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion, der mit der russischen Rente erworbene Anspruch auf Zuzahlung für Kriegsversehrte und Zuzahlung für Überlebende der Blockade von Leningrad nicht angerechnet wird und damit dem Beispiel von Hessen und Sachsen-Anhalt zu folgen.

Begründung:

Bei etwa 50 Berliner Einwanderinnen und Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion, überwiegend jüdischer Abstammung, wird bei der Berechnung des Grundsicherungsanspruches die russische Rente in voller Höhe angerechnet, obwohl diese Personen zum Kreis der Überlebenden der Leningrader Blockade im Zweiten Weltkrieg gehören. In diesem Fall besteht die russische Rente aus drei Teilen: Alters- bzw. Arbeitsrente, Zuzahlung für Kriegsbehinderte und Zuzahlung für Überlebende der Blockade von Leningrad. Die Entschlüsselung wurde von der Russischen Rentenanstalt in Moskau schriftlich belegt. Ungeachtet dessen gehört die volle Anrechnung zur gängigen Praxis der Berliner Jobcenter, während in anderen Bundesländern wie Hessen und Sachsen-Anhalt die „Kriegsrenten“ (Teil 2. und 3. der russischen Rente für diesen Personenkreis) bei der Berechnung des Grundsicherungsanspruches nicht berücksichtigt werden. Dadurch gab es in Berlin zum Teil fünfstelligen Geldrückforderungen bzw. Kürzungen der Grundsicherung um bis zu 30 Prozent.

*Empfehlung der
Antragskommission:*

**Erledigt durch Handeln
des Senats**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Halbe Beteiligung ist keine Beteiligung

Die Diskussionen um die Besetzung der Stelle des / der Integrationsbeauftragten in den letzten Wochen haben gezeigt, dass unsere Forderung bei der Diskussion um das Partizipations- und Integrationsgesetz nach einer konsequenten Beteiligung des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen richtig war. Und das nicht nur aus Teilhabegesichtspunkten.

Halbe Beteiligung in Form einer reinen Anhörung ist weder für den Beirat noch für die politische Seite befriedigend. Wir fordern deshalb unsere sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus auf, an dieser Stelle beim Partizipations- und Integrationsgesetz in Richtung einer festgeschriebenen Beteiligung bei der Entscheidungsfindung nachzubessern. Darüber hinaus soll das Gesetz um das Vorschlagsrecht des Beirates bei der Suche nach einem / einer Integrationsbeauftragten mit verankert werden.

*Empfehlung der
Antragskommission:*

**Erledigt bei Annahme
unseres Antrages zur
ethnischen Ökonomie**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zielvorgaben des Senats zur Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund erfüllen

Im Rahmen des Partizipations- und Integrationsgesetzes wurde im § 4 Abs. 5 festgelegt, dass der Senat Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung festlegt. Wir fordern die Mitglieder des Senats auf, dieser Aufgabe nachzukommen.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder werden aufgefordert:

Schaffung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für die Anerkennung nicht-reglementierter ausländischer Hochschulabschlüsse in Landeshoheit

Die SPD spricht sich für die Bildung einer Arbeitsgruppe in Kooperation mit den zuständigen Senatsressorts (und dem Büro des/der Landesintegrationsbeauftragte/n) aus, welche einen Gesetzesentwurf zur Anerkennung nicht-reglementierter ausländischer Hochschulabschlüsse erarbeitet.

Begründung:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Arbeitsgruppe sollten sich am Landesparteitagsbeschluss (Antrag 55/I/2012) zu orientieren. Des Weiteren sind, neben SenatsvertreterInnen, die in den Gewerkschaften für ausländische Hochschulabschlüsse zuständigen GewerkschafterInnen in diese Arbeitsgruppe zu integrieren. Diese AG- Mitglieder können von den Dachverbänden DGB und Verdi (und IHK) ernannt werden. Weiterhin sollen alle Parteien im AGH vertreten sein. Die Berliner SPD wird im entsprechenden Gremium u. a. durch ein Mitglied der LAG Migration und Vielfalt Berlin vertreten. Die Arbeitsgruppe sollte die Mitgliederzahl von 35 stimmberechtigten Akteuren nicht überschreiten, jedoch offen tagen.

Mit dieser Arbeitsgruppe zur gesetzlichen Regelung wird ein Rechtsanspruch auf ein sog. Bestimmungsverfahren organisiert. Den perspektivischen Erfolg kann man am Anspruch messen, die Betroffenen zu unterstützen und ihnen Brücken in das Erwerbsleben zu bauen. Eben diese Frage ist grundlegend.

In Deutschland leben viele gut qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer. Laut Mikrozensus 2007 haben etwa 2,8 Millionen Migrantinnen und Migranten, die nach Deutschland zugewandert sind, in ihren Herkunftsländern einen akademischen oder anderen beruflichen Abschluss erworben. Hierzu zählen ca. 800.000 akademische und rund 1,8 Millionen andere qualifizierende Abschlüsse deutschlandweit, viele davon zu einem erheblichen Maß in Berlin. Defizite bei der Anerkennung bestehen vor allem in rechtlicher, verfahrenstechnischer und finanzieller Hinsicht, aber auch mit Blick auf das quantitative Angebot von Beratungsmöglichkeiten, Zertifizierungsstellen, Brückenmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen. Denn die bestehende Anerkennungspraxis zeichnet sich durch Intransparenz, Undurchlässigkeit und ungleiche Zugangschancen aus. Nicht zuletzt ist die Offensive bei der Anerkennung nicht- reglementierter ausländischer Hochschulabschlüsse in Landeshoheit: eine umfassende Strategie zur Erschließung der Qualifikationsreserven von Migrantinnen und Migranten, die auch rechtliche, verfahrenstechnische und arbeitsmarktbezogene Verbesserungen bewirken kann.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Resolution:

Lehren aus dem „NSU“-Skandal ziehen – Es darf nichts bleiben, wie es ist!

Die „Aufklärungsarbeit“ um den NSU Terror bringt im Wochenrhythmus neue unfassbare Verquickungen zwischen staatlichen Sicherheitsbehörden und rechten Terroristen hervor. Oben drauf kommen dann noch die zufälligen „Pannen“ – wie es verharmlosend genannt wird. Einen Verfassungsschutz, der weder Verfassung noch Bürger schützt, braucht niemand. Da hilft dann auch nicht der Slogan „Demokratie schützen“, wenn es doch nicht mehr ist, als ein bedeutungsloser Satz für die Abteilung Marketing.

Wir sind uns jedoch bewusst, dass eine Abschaffung Probleme beim Schutz der Verfassung – wenn die Aufgabe denn ernsthaft betrieben wird, ohne auf dem rechten Auge blind zu sein – mit sich bringen kann. Eine politische Umsetzung scheint auch mehr als unerreichbar zu sein. Eine umfassende Herangehensweise ist gebraucht. Deshalb fordern wir unsere sozialdemokratischen Abgeordneten im Bundestag auf, sich für eine grundlegende Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz einzusetzen. Das Abrutschen in das Klein-Klein bei den Reformdiskussionen und das Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern sind vor dem Hintergrund der NSU-Mordserie und des Ausmaßes des Versagens der Polizei und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und mehrerer Länder skandalös.

Die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und -träger in Bund und in den Ländern werden aufgefordert, nicht nachzulassen und eine grundlegende Reform des deutschen Sicherheitsapparates voranzubringen. Folgende grundsätzlichen Aspekte sollten bei einer Reform, aber auch bei der Aufklärungsarbeit zum NSU Fall generell berücksichtigt werden:

Abschaffung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD)

Wir fordern die Abschaffung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD).

Es darf nichts bleiben, wie es ist!

Die kleinlichen Diskussionen um Kompetenzen zeigen auf, dass durch die ständig neu aufgedeckten Skandale um die Aufklärungsarbeit beim NSU Terror ein Verstumpfen der Verantwortlichen eingesetzt hat. Der anfängliche – evtl. auch nur symbolische – Tatendrang ist einem „wie rette ich meine Schäfchen“ gewichen. Deshalb darf es kein Tabu bei den Reformdiskussionen um den Verfassungsschutz geben. Eine unabhängige Expertenkommission mit maßgeblicher Beteiligung gesellschaftlicher Akteure soll hierzu Vorschläge unterbreiten.

Mehr Sehschärfe im Kampf gegen Rechts

Der Umgang mit dem NSU-Terror zeigt uns, dass die deutschen Sicherheitsbehörden strukturell die Gefahr von Rechts bagatellisieren. Wir fordern die Stärkung der Arbeit gegen Rechtsextremismus und die Erweiterung der Aufklärungsarbeit auch auf rechte Internetaktivitäten wie die PI-News, die immer wieder zu Hetzjagd auf engagierte Menschen aufrufen. Hierzu müssen insbesondere die Abteilungen zur Überwachung des rechten Terrors beim Bundesamt für Verfassungsschutz aufgewertet und strukturell wie personell verstärkt werden.

Umfassende Demokratische Kontrolle

Die hervorragende Arbeit des NSU-Ausschusses beweist, dass wir die demokratische Kontrolle stärken und konsequent durchführen müssen. Wenn man sich die Verweigerung der Informationsweitergabe an den NSU-Ausschuss seitens der Landes- und Bundesverantwortlichen anguckt und die ständig stückweise rausgerückten Informationen betrachtet, dann kommt man zu der Erkenntnis, dass irgendwo auf die Bremse getreten wird. Sei es der Innensenator Henkel aus Berlin, der sein Wissen nur zögerlich und stückweise preisgibt oder die vielen weiteren Beteiligten. Deshalb gehört das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages deutlich aufgewertet. Das Informationsrecht, aber auch die Infrastruktur müssen deutlich verbessert werden, wenn die demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter diese Aufgabe wirklich wahrnehmen können sollen. Ansonsten entsteht – ohne von Verschwörungstheorien getrieben zu sein – der Eindruck, dass hier systematisch verschwiegen und die Aufklärung sabotiert wird. Dieses Eigenleben der Sicherheitsbehörden muss durch mehr Demokratie beendet werden.

Debatte um institutionellen Rassismus selbstbewusst führen – Mentalitätswechsel voranbringen

Wir fragen: Wo bleibt die Debatte über den institutionellen Rassismus in den Sicherheitsdiensten? Es scheint, als weigerten sich die politisch Verantwortlichen, aber auch ein großer Teil der Gesellschaft, die Frage nach dem wirklichen Problem zu stellen. Auch hier lässt sich vom Ausland lernen. Die in Großbritannien 1997 eingesetzte unabhängige Stephen-Lawrence-Untersuchungskommission, die den rassistischen Mord an Stephen Lawrence untersuchen und generelle Erkenntnisse hinsichtlich der Untersuchung und Verfolgung rassistisch motivierter Straftaten identifizieren sollte, kann ein Beispiel für die Aufarbeitung in Deutschland sein. Gesellschaftlich relevante Akteure wie Bischof von Stepney, Dr. John Sentamu, oder der Direktor des Jewish Council for Racial Equality, Dr. Richard Stone, trugen mit Reformvorschlägen und der Öffentlichkeitsarbeit der Kommission maßgeblich zur Aufarbeitung des Themas bei. Das muss auch in Deutschland nicht möglich sein!

Interkulturelle Öffnung des Bundesamtes für Verfassungsschutzes

Es ist gut, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund für seine Arbeit rekrutiert. Aber geht es vornehmlich um Mitarbeit im Bereich der Aufklärungsarbeit vor Ort, wo die Sprachkompetenzen und auch die Herkunft die Arbeit erleichtern. Es zeigt sich jedoch, dass insbesondere auch auf höheren Hierarchieebenen mehr Vielfalt und interkulturelle Kompetenz dringend notwendig ist.

Hierbei soll der Bundesverfassungsschutz Vorreiter sein. Die interkulturelle Öffnung des Bundesamtes für Verfassungsschutz soll unter Beteiligung der Bundesbeauftragten für Migration und Integration erfolgen und mit konkreten Zielvorgaben und Maßnahmen unterlegt werden. Zudem soll die interkulturelle Öffnung des Bundesamtes für Verfassungsschutz auch Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Integration werden.

Wir fordern deshalb einen jährlichen Statusbericht der Verfassungsschutz-Ämter, welcher u. a. den Fortschritt bei der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund dokumentiert, aber auch die Aktivitäten bei der Schulung der Mitarbeiter in den Bereich interkulturelle Kompetenz und Anti-Rassismus. Nur so kann sich ein Mentalitätswechsel langsam vollziehen.

Innerhalb eines Jahres haben es die Sicherheitsbehörden und die Politik geschafft, einen enormen Vertrauensverlust gegenüber dem Staat zu erzeugen. In der Kenntnis, dass unsere Demokratie auch vom Vertrauen in die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter und die von ihnen kontrollierten Institutionen lebt, ist es systemrelevant, schonungslos aufzuklären und neues Vertrauen zu gewinnen.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für ethnische Ökonomien und interkulturelle Öffnung der Arbeitsmarktpolitik in Berlin

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, einen Antrag einzubringen, der die Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung auffordert, ein Aktionsprogramm für den Landeshaushalt 2014/15 zu erarbeiten, das die Rahmenbedingungen für ethnische Ökonomien und die interkulturelle Öffnung der Arbeitsmarktpolitik in Berlin stärkt.
2. Der Landesvorstand der Berliner SPD wird aufgefordert, eine Konferenz zum Thema „Ethnische Ökonomien in Berlin“ unter Beteiligung von Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft unter Federführung der LAG Migration und Vielfalt der Berliner SPD zu veranstalten.
3. Die Berliner SPD unterstützt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bei der Umsetzung des Programms BerlinArbeit im Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der Arbeitsmarktpolitik“.
4. Die Arbeit im Arbeitskreis „Migration und Wirtschaft“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung mit dem Landesbeirat für Integration und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen soll durch eine Internetpräsenz, gemeinsame Erklärungen und Positionspapiere sichtbar gemacht und dadurch mit mehr politischem Gewicht versehen werden.
5. Die IHK und die Handwerkskammer sollen in den Prozess der Verbesserung der Rahmenbedingungen für ethnische Ökonomien einbezogen werden.

Begründung:

Der Drang nach Selbständigkeit ist unter den Berlinern mit Migrationshintergrund überproportional hoch. Etwa 50% der Existenzgründungen wurden in Berlin in den letzten Jahren von ihnen vorgenommen. Alleine ExistenzgründerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Zeitraum von 2006-2011 einen Anteil von 46% an Gewerbeanmeldungen in Berlin.

Im Januar 2011 zählte die IHK Berlin 41.624 Mitgliedsbetriebe von ausländischen Staatsangehörigen. Dazu können etwa 4.500 Mitgliedsbetriebe von ausländischen Staatsangehörigen mitgezählt werden. Berücksichtigt man die Betriebe von Deutschen und Freiberuflern mit Migrationshintergrund, müsste die Zahl ihrer Betriebe weitaus mehr als 60.000 Betriebseinheiten liegen. Diese Zahlen nehmen stets zu, auch durch die Gründungen aus den neuen Zuwanderer-Communities, wie Bulgaren, Rumänen oder die der weiteren östlichen EU-Länder.

Trotz dieser enormen Kraft und dieses Potentials werden sie oft ignoriert oder ihre Leistungen werden herabgewürdigt. Viele Wirtschaftsinstitutionen bleiben hinter diesen Entwicklungen.

Das Thema ethnische Ökonomie und ihre Förderung für den Berliner Senat hat eine besondere Stellung in Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Integration von ImmigrantInnen. Die

Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Aufnahme und bei der Führung einer selbständigen Erwerbstätigkeit durch die UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund kann das wirtschaftliche und soziale Nutzen für Berlin erhöhen. Hier ist vor allem wichtig, dass die spezifischen Anliegen dieser Gruppe als Herausforderung dieser Gruppe verstanden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, die von mehreren Migrantenselbsthilfeorganisationen, wie z.B. Migrationsrat Berlin-Brandenburg und GUWBI (Gesellschaft für Urbane Wirtschaft, Beschäftigung und Integration e.V.) gefordert werden.

Empfehlung der
Antragskommission:
**Annahme i.d.F. der AK
im Konsens**

Der Landesparteitag möge beschließen:

EU-Bürgerinitiative „Let me vote“ unterstützen

Die SPD Berlin unterstützt die Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Let me vote“ (Registriernummer der EU-Kommission: ECI(2012)000006, Datum der Registrierung: 11.05.2012). Der Inhalt der Initiative zielt darauf ab, die Rechte der EU-Bürger durch ein Recht zur Teilnahme an jeder politischen Wahl in dem Mitgliedstaat zu ergänzen, in dem er seinen Wohnsitz hat, zu denselben Bedingungen wie die Angehörigen dieses Mitgliedstaats. Der Landesvorstand der SPD Berlin und der AG Migration und Vielfalt werden aufgefordert, nachdrücklich bei den Mitgliedern mit Info-Veranstaltungen, Broschüren und Kampagnen dafür zu werben und die Unterschriftensammlung logistisch zu unterstützen, wie das bereits bei der EU-Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware!“ innerhalb der SPD Berlin der Fall ist. Die Frist zur Unterschriftensammlung läuft am 10.05.2013 ab.

Begründung:

Politik beginnt vor Ort, Menschen engagieren sich in ihrem unmittelbaren Umfeld. Das schließt auch Wahlen und Abstimmungen ein. Die gegenwärtige Rechtslage erlaubt Unionsbürgern aber lediglich die Teilnahme an Kommunalwahlen in einem anderen Mitgliedsstaat, in dem sie ihren festen Wohnsitz haben. Ziel der Europäischen Bürgerinitiative ist laut Selbstbeschreibung "die Entwicklung der politischen Dimension des europäischen Projektes durch die Verstärkung des Gefühls der Bürger der Zugehörigkeit zu einer Schicksalsgemeinschaft; die Initiative würde sowohl das Konzept der Unionsbürgerschaft vertiefen, als auch die Freizügigkeit in der Union erleichtern. Außerdem könnte sie zur Lösung des Problems beitragen, dass eine große Zahl von Bürgern ihr Wahlrecht verlieren, wenn sie auf Dauer in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsstaat leben." Der Begriff „Schicksalsgemeinschaft“ ist in diesem Kontext unglücklich gewählt. Dennoch zielt diese Europäische Bürgerinitiative auf eine unterstützenswerte demokratische Weiterentwicklung der Europäischen Union ab.

Gerade eine internationale Metropole wie Berlin, die einen hohen Anteil an Unionsbürgern aufweist, sollte daran interessiert sein, die hier wohnenden EU-Bürger in die politischen Entscheidungsprozesse vor Ort, aber auch landesweit einzubinden. Gerade in Zeiten der Euroskepsis ist es dringend geboten, die Idee von Europa durch praktisch erfahrbare Auswirkungen positiv zu besetzen und mit neuem Leben zu füllen. Da sich die SPD Berlin bereits für das kommunale Wahlrecht aller in Berlin lebenden Menschen, egal, welcher Staatsangehörigkeit, einsetzt, ist es nur folgerichtig, das universelle Wahlrecht für alle Unionsbürger zu unterstützen. Die Vorstellung der Bindung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Staatsbürgerschaft ist im Kontext der EU-Integration nicht mehr zeitgemäß. Wenn der Markt der EU grenzenlos ist, muss es die demokratische Mitbestimmung erst recht sein!

Webseite der EU-Kommission zu dieser Europäischen Bürgerinitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2012/000006>

*Empfehlung der
Antragskommission:*

Annahme im Konsens

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Verlagerung der Abschiebehaf nach Eisenhüttenstadt

Eine Verlegung der Abschiebehaf nach Eisenhüttenstadt lehnen wir kategorisch ab und fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, eine Verlegung zu verhindern.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteikonvent möge beschließen:

Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landesregierungen auf, sich geschlossen für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen und in diesem Sinne die parlamentarischen Wege über Bundesrat und Bundestag auszuschöpfen.

Begründung:

Die SPD in Bund und Land sollte das Bundesverfassungsgerichtsurteil sowie den Beschluss der Brandenburgischen Landesregierung als Chance begreifen, endlich den Schandfleck Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu beseitigen. Auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten waren an diesem asylpolitischen Sündenfall im Jahr 1993 beteiligt.

Am 18.07.2012 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Regelungen nach § 3 AsylbLG, die die Regelsätze beinhalten, für verfassungswidrig: Sie „sind mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar“. Bis Inkrafttreten der Neuregelung bemessen sich die Sach- und Geldleistungen des AsylbLG in ihrer Höhe anhand der Sätze im SGB XII.

Aus dem Grundgesetz leitet sich ein individuell einklagbares Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ab (Art. 20 Abs. 1 GG „Sozialstaat“/BVerfG-Urteil vom 09.02.2010). Es umfasst die physische Existenz und ein Mindestmaß an soziokultureller Teilhabe. Das bedeutet, dass der Staat ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen muss. Dieses Recht auf soziokulturelle Existenz ist universell und besteht unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Das AsylbLG wurde 1993 als Teil des so genannten Asylkompromisses eingeführt, den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mittrugen. Damit wurde ein sozialrechtliches Sonderregime für Asylsuchende geschaffen, das im Vergleich zur damaligen Sozialhilfe um etwa 20 % reduzierte Leistungen vorsah. Trotz der massiven Kritik und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts hält die Bundesregierung an der sozialrechtlichen Ungleichbehandlung fest. Fast 20 Jahre lang wurde der Leistungssatz nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht angepasst. Die fehlende Anpassung an die Preissteigerung führte dazu, dass der Abstand der SGB II- oder SGB XII-Leistungen zu denen nach dem AsylbLG mehr als 38 % betrug.

Auch die Bezugsdauer war immer eine Baustelle: Sie wurde von ursprünglich 12 Monaten, in der die reduzierten Leistungen gewährt werden, im Jahr 1997 auf 36 Monate und im Jahr 2007 auf 48 Monate ausgedehnt. Erst nach einer Bezugsdauer von 48 Monaten hatten die Leistungsberechtigten nun einen Anspruch auf Sozialhilfe entsprechend dem SGB XII (§ 2 Abs. 1 AsylbLG).

Unter gewissen Voraussetzungen kann bislang vom Regelfall der Sachleistung abgewichen werden und Leistungen in Form von Wertgutscheinen oder Geldleistungen gewährt werden. Daneben wird in der Regel ein „Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens“ – ein

Taschengeldanteil monatlich in Höhe von 20,45 Euro (bis zum 14. Lebensjahr) bzw. 40,90 Euro (ab dem 15. Lebensjahr) geleistet. Unter Einbeziehung des „Taschengeldes“ belief sich die Grundleistung für den „Haushaltsvorstand“ auf 224,97 Euro, für „Haushaltsangehörige“ auf 199,40 Euro und für Kinder – je nach Alter – zwischen 132,94, 178,95 oder 199,40 Euro.